

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 21.891/37-1a/80.

II-1200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode 19 80
1010 Wien, den 14. Juli 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

516 AB

1980-06-18
zu 465/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten WIMMERSBERGER, BURGER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erleichterungen für Schichtarbeiter (Nr. 465/J).

Die anfragenden Abgeordneten weisen darauf hin, daß sie bereits in den Jahren 1977 und 1979 an den Sozialminister jeweils die Frage nach einer pensionsrechtlichen Sonderregelung für Schwerst- und Schichtarbeiter gestellt haben. Diese Anfragen seien ablehnend beantwortet worden. Den Ausführungen der Fragesteller zufolge habe der OÖ-Landesobmann der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie kürzlich vorgeschlagen, das Pensionsalter für Nacht- und Schwerstarbeiter auf das 57. Lebensjahr herabzusetzen. Im Zusammenhang damit richten sie an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfrage:

"1. Hat sich Ihre Haltung in der Frage einer pensionsrechtlichen Sonderregelung für Nachschicht-Schwerstarbeiter seit den oben zitierten Anfragebeantwortungen in der Zwischenzeit geändert?

2. Werden Sie dem Vorschlag des OÖ-Landesobmannes der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, das Pensionsalter für Nacht- und Schwerstarbeiter auf das 57. Lebensalter herabzusetzen folgend, einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag ausarbeiten?"

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage beeubre ich mich, folgendes auszuführen:

Zu 1.)

Nein. Nach wie vor bin ich davon überzeugt, daß der Gefährdung der Gesundheit der Arbeitnehmer durch Nachschichtarbeit nur durch prophylaktische Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Mir sind im übrigen zu der gegenständlichen Problematik seit der Beantwortung der Anfrage Nr. 90/J der Abgeordneten WIMMERSBERGER, BURGER und Genossen keine neuen Fakten bekannt geworden. Ich darf auch in Erinnerung rufen, daß das im Zusammenhang mit der Finanzierung von Maßnahmen zur Einschränkung der Gesundheitsgefährdung durch Schichtarbeit ins Treffen geführte Verursacherprinzip sowohl von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als auch von der Industriellenvereinigung strikt abgelehnt worden ist.

Zum Problem der Bekämpfung der aus der Nachschichtarbeit resultierenden Gesundheitsgefährdung der Dienstnehmer haben auch der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Österreichische Arbeiterkammertag an das Bundesministerium für soziale Verwaltung keine neuen Forderungen herangetragen.

Zu 2.)

Da die großen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Österreichische Arbeiterkammertag, derzeit eine derartige Anregung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht deponiert haben, sehe ich auch derzeit keine Veranlassung für eine Gesetzesinitiative in dieser Richtung.

Der Bundesminister:

